

## **Öffentliche Gemeinderatsitzung**

Am **Freitag, den 13. Januar 2016** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des neuen Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.  
Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Kläranlage Bodnegg
  - Konzeption zur Energieoptimierung
5. Energiekonzept Nahwärmeversorgung Dorfmitte
  - Vorstellung des Gesamtkonzeptes
6. Erweiterung Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus, Kaplaneiweg 2
  - a) Vergaben:
    - Heizungsanlage
    - Sanitäre Anlage
    - Erd- und Rohbauarbeiten
7. Baugesuche
  - a) Errichtung eines Carports, Rosenharz, Sattlerstraße, Flst. Nr. 311/7
  - b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Appartement und Doppelgarage, Rosenharz, Im Baumgarten, Flst. Nr. 1062
  - c) Erweiterung des bestehenden Dachgeschosses und Neubau eines Carports, Im Brühl, Flst. Nr. 432/22
  - d) Nachträgliche Genehmigung eines Pferdeunterstandes mit Überdachung auf bestehender Betonbodenplatte, Flst. Nr. 957/2, Bodnegg-Baltersberg
  - e) Einbau einer Wohnung in das DG des bestehenden Einfamilienhauses mit Errichtung von Dachgaupen, Tulpenweg, Flst. Nr. 1047/31
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
9. Betrauungsakt für die Gesellschafter der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG)
10. Verschiedenes und Bekanntgaben
11. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick  
Bürgermeister

### **Hinweis für gehbehinderte Menschen:**

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des Gebäudes der Raiffeisenbank ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müsste, die Sitzung zu besuchen.

Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug zu benutzen. Da am Freitagnachmittag der offizielle Zugang geschlossen ist, bitten wir vorab bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080). Gerne öffnen wir dann die Nachtabtrennung.

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

## Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

### TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

### TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

### TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

### **§ 27 Fragestunde**

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
  - a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
  - b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
  - c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

### TOP 4:

Die Ingenieurberatung für Siedlungswasserwirtschaft (ISW), Neustetten, hat für die gemeindliche Kläranlage eine Konzeption zur Energieoptimierung ausgearbeitet. Diese wird dem Gemeinderat vorgestellt, mit dem Vorschlag, einer stufenweisen Umsetzung. Entsprechend der Konzeption könnte künftig nicht nur signifikant Energie eingespart, sondern auch die zeitweise auftretenden Geruchsbelästigungen eingedämmt werden.

### TOP 5:

In der Ortsmitte unterhält die Gemeinde Bodnegg mit der Lindenschule, dem ehemaligen Rathaus, dem neuen Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten, dem Kolpinghaus und dem alten Spritzenhaus (Jugendtreff) fünf Gebäude. Von diesen fünf Gebäuden brauchen zwei bereits

nächstes Jahr eine neue Heizung. Zum einen Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten aufgrund des Umbaus und zum anderen das ehemalige Rathaus, da hier die Heizung aus Altersgründen ausgetauscht werden muss. In diesem Zusammenhang stellt Herr Reiter vom Ingenieurbüro Reiter ein Gesamtkonzept für die Beheizung der kommunalen Gebäude vor.

**TOP 6:**

Die Planungen zur Erweiterung des Kindergartens und des Dorfgemeinschaftshauses am Standort Kaplaneiweg sind größtenteils abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurden von Architektin Dagmar Lorentz diverse Gewerke ausgeschrieben, die in der Sitzung vergeben werden sollen.

**TOP 7:**

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

**TOP 8:**

Die Eckdaten für den Haushaltsplan 2017 wurden bereits in der Sitzung im Dezember vom Gemeinderat festgelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 mit Stellenplan und Finanzplanung werden nun beraten und beschlossen.

**TOP 9:**

Die Gemeinde Bodnegg ist Gesellschafter der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG), die wiederum Gesellschafter der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT) ist. Die Europäische Kommission hat festgelegt, dass Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse „betraut“ (Betrauungsakt) sind, von der so genannten Notifizierungspflicht (Anzeige- und Genehmigungspflicht) freigestellt werden. Vor diesem Hintergrund muss ein formeller Betrauungsakt abgeschlossen werden.